



Nr. 418

schnur@rathaus.LA

04.08.16

05.08.16

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Rathaus

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen bzw. zu erarbeiten:

Die Taxitarifordnung (TTO) wird neu gefasst, um die Gewährung von Nachlässen für Inhaber der Ehrenamtskarte (EAK) zuzulassen.

Die Zahl der Akzeptanzstellen der EAK wächst in Bayern und auch in Landshut stetig. Leider ist es angeblich gegenwärtig nicht zulässig Nachlässe für Inhaber der EAK bei der Nutzung von Taxis zu gewähren.

Taxis gehören wie die Buslinien zum ÖPNV. Letztere gewähren bereits einen Nachlass für Inhaber der EAK.

Rudolf Schnur

Stadtrat